

RS OGH 2008/4/15 14Os37/08k, 11Os42/12d

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 15.04.2008

Norm

StGB §32 Abs2

StGB §212 Abs1 Z2

StPO §281 Abs1 Z11 B

Rechtssatz

Der im Rahmen der Strafzumessung als negativ bewertete Umstand, dass der Angeklagte das besondere Vertrauen der ihm die minderjährigen Opfer anvertrauenden Eltern bzw Erziehungsberechtigten auf schändlichste Weise missbraucht hat, ist kein „notwendiges Tatbestandsmerkmal des § 212 Abs 1 Z 2 dritter Fall StGB“, sodass kein Verstoß gegen das Doppelverwertungsverbot (§ 32 Abs 2 StGB) vorliegt.

Entscheidungstexte

- 14 Os 37/08k

Entscheidungstext OGH 15.04.2008 14 Os 37/08k

- 11 Os 42/12d

Entscheidungstext OGH 24.05.2012 11 Os 42/12d

Ähnlich; Beisatz: Hier: Die Umstände, dass der Angeklagte das Vertrauen der Kinder (aber auch deren Eltern) erschlichen hat, um sich sodann an ihnen vergehen zu können, sowie dass sexuelle Handlungen durch „kindgerechte Gegenleistungen“, nämlich die daran geknüpfte Gabe von Eis, erwirkt wurden. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2008:RS0123478

Im RIS seit

15.05.2008

Zuletzt aktualisiert am

31.07.2012

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at